Deutsche Gesellschaft für Psychologie

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) e.V.
Marienstraße 30 · 10117 Berlin

Bundesverfassungsgericht
1. Senat
Der Vorsitzende (1 BvL 7/18)
Postfach 1771
76006 Karlsruhe

Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V.
Marienstr. 30
10117 Berlin
Tel.: 030 28047717

Präsidentin
Prof. Dr. Birgit Spinath
E-Mail: praesidentin@dgps.de

Prof. Dr. Rainer K. Silbereisen
Professor für Entwicklungspsychologie
DGPs-Fachgruppe Entwicklungspsychologie
(Emeritus), Universität Jena

Amtsgericht Berlin
Vereinsregisternr. VR 35794 B

Berlin, den 21.01.2020

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) - Minderjährigenehe – 1 BvL 7/18

Sehr geehrter Herr Bundesverfassungsrichter,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme als sachkundige Dritte vom 27.11.2019. In der beigefügten Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Birgit Spinat
Präsidentin der DGPs

Prof. Dr. K. Rainer Silbereisen
Professor für Entwicklungspsychologie
IUPsyS Past President

Anlage: Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)-Minderjährigenehe
1 BvL 7/18

Das Bundesverfassungsgericht hat die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) mit Schreiben vom 17.11.2019 angefragt, eine wissenschaftliche Stellungnahme zu einem anhängigen Fall abzugeben. Es geht um die Verfassungsgemäßheit der Qualifizierung als Nicht-Ehe, ohne einzelfallbezogene Prüfung, einer nach ausländischem Recht geschlossenen Ehe einer Minderjährigen, die zum Zeitpunkt der Eheschließung das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Hintergrund ist das 2017 beschlossene Gesetz, wonach eine Ehe ausnahmslos unwirksam und damit nichtig ist, wenn ein Partner zum Zeitpunkt der Heirat unter 18 Jahre alt war. War ein Partner zwischen 16 und 18 Jahre alt, soll die Ehe in der Regel aufgehoben werden. Der Bundesgerichtshof hat die Verfassungsgemäßheit bezweifelt und deshalb das Bundesverfassungsgericht angerufen.
Der Vorgang betraf ein junges Paar aus Syrien, bei dem der Mann 21, seine Ehefrau aber erst 14 Jahre alt war. Wegen des Bürgerkriegs im Herkunftsland flohen sie über die Balkanroute nach Deutschland, hatten womöglich in diesem Zusammenhang aber zuvor vor einem Scharia-Gericht in Syrien geheiratet. Bald nach der Ankunft nahm das Jugendamt die Frau als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in Obhut, zunächst ohne Wissen des Ehemannes über den Aufenthaltsort. Später bekam er ein Umgangsrecht für das Wochenende. Das zuständige Oberlandesgericht hob die Trennung etwa ein Jahr später wieder auf, da die syrische Ehe anzuerkennen sei und es keine Hinweise auf Zwangsheirat gebe.
Die Stellungnahme der DGPs soll sich mit der Beschreibung solcher Kinderehen oder (Minderjährigenehe)n sowie den Auswirkungen der Unwirksamkeit auf die Betroffenen und ggf. deren Kinder befassen. Über die Kinderehe hinaus geht es um die Einbettung in die besondere traumatische Fluchtsituation, und insofern um eine ganz besondere Thematik, die in der psychologischen Fachliteratur bislang kaum behandelt wurde. Die größte Literatur-Datenbank PsycINFO zur Psychologie und verwandten Gebieten erbrachte zum Stichwort „child marriage“ 292 Einträge, darunter 190 seit 2011, dem Beginn der Flüchtlingskrise. Die meisten Arbeiten behandeln Ursachen und Motive zu Kinderehen in bestimmten Ländern, was schon den Einfluss des regionalen Kontexts verdeutlicht. Darunter ist eine einzige Studie bezogen auf Syrien (mehr dürfte erst in den nächsten Jahren erfolgen bzw. erfasst werden). Bei der Stellungnahme der DGPs muss diese Situation berücksichtigt werden, denn statt gesicherter Erkenntnisse wird es auch um Einschätzungen angesichts unerfüllter Forschungsdesiderate gehen.

1. <u>Definition von Kinderehe und Konsequenzen für die Entwicklung</u>

Im Verständnis von UNICEF (2019) ist eine Kinderehe (child marriage ist der verbreitete Fachbegriff, Minderjährigenehe wird oft in Deutschland gebraucht) eine formale Eheschließung, bei der mindestens einer der Partner zum diesem Zeitpunkt unter 18 Jahre alt ist. Die Formaltäten der Eheschließung sollten von nationalstaatlichen Institutionen stammen, oft werden aber auch andere, wie beispielsweise vor religiösen Autoritäten geschlossen Ehen ohne Unterschied einbezogen. Die Altersgrenze von 18 Jahren ist eine neuere Entwicklung, die sich in vielen Ländern durchgesetzt hat und vor allem mit dem Schutz der Beteiligten vor den negativen Folgen einer Eheschließung vor den Erwachsenenstatus begründet wird. Darüber hinaus wird eine Kinderehe als Verstoß gegen Menschenrechte gesehen.

Welche sind die genannten negativen Folgen? Von internationalen Organisationen und Forschungsgruppen wird immer wieder das gleiche Bündel von Konsequenzen genannt. Sie umfassen zahlreiche gesundheitsbezogene Risiken die mit der frühen sexuellen Aktivität und Geburten zusammenhängen, weiterhin die Verkürzung der schulischen Ausbildung mit Nachteilen für die Berufsausübung, falls die Frau nicht überhaupt auf die neue Familie eingeschränkt ist, und damit zusammenhängend sehr begrenzte ökomische Aussichten. Eine große Rolle spielen auch psychosoziale Folgen, wie Schwierigkeiten und Erkrankungen im Umfeld der Depression, die eine nachhaltige Beschränkung von Aktivitäten bedeuten (zusammenfassend Nour, 2009). Aus psychologischer Sicht ist anzunehmen, dass die zu frühzeitige Übernahme von vielfältigen Rollen

und Entwicklungsübergängen (Ansätze zur Autonomie im Denken und Handeln, Entwicklung von Freundschaften, Erwerb von Orientierungen zu sich selbst und Anderen, Entwicklung von Lebensperspektiven durch Bildung und Ausbildung, usf.) als Frau und Mutter Anlass für Benachteiligungen ist. Besonders beeinträchtigend ist, wenn solche Übergänge in sehr jungen Jahren gleichzeitig statt der Reihe nach entsprechend den ungefähren zeitlichen Vorgaben eines Kulturkreises angegangen werden müssen. In der psychologischen Forschung wird dies als „cumulative adversity“ behandelt, mit Folgen für die psychosoziale Anpassung, die noch weit über das Umfeld von Depression hinausgehen können.

2. Verbreitung und Art von Kinderehen in Deutschland

Mit Ausnahme von zwei Ländern ist in Europa wie in Deutschland das Alter von 18 Jahren als Untergrenze für eine Heirat per Gesetz festgelegt, wobei es in einigen Fällen noch weitere Spezifizierungen gibt. Die jüngst eingetretenen Änderungen in Deutschland setzen praktisch ausnahmslos das Alter von 18 fest, ohne die Möglichkeit zu allfälligen Einzelfallentscheidungen, was nach Meinung vieler um den Preis von Problemen bei der Umsetzung geschah, wie der anhängige Fall verdeutlicht.
UNICEF (2019) schätzt, dass weltweit 12 Millionen Mädchen unter 18 Jahren eine Kinderehe eingehen, stark nach Regionen unterschieden, wobei die Zahlen bei Jungen erheblich darunter liegen. Verglichen damit sind die Zahlen für Deutschland weit weniger dramatisch. Nach einer Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters (zitiert nach Max-Planck-Gesellschaft, 2019) gab es anfangs 2019 im, ganzen Land, 1474 verheiratete Minderjährige, 361 davon unter 14 Jahren. Verglichen mit früher sind die Zahlen gestiegen, was als Ausdruck der starken Zuwanderung von Flüchtlingen aus Syrien, Irak und Afghanistan 2015/16 gesehen werden kann. Die Zahlen sind aber womöglich durch Mehrfachzählung zu hoch, aber insgesamt dürfte es auch eine erhebliche Dunkelziffer geben.

Ein besonderer Fall sind muslimische Kinderehen (Trenczek, 2018). Sie repräsentieren statistisch gesehen einen großen Teil der Dunkelziffer. Obwohl es sich bei der Kinderehe nicht um eine besondere islamische Tradition handelt, spielen bei der nach Scharia-Recht erfolgenden frühen Eheschließung die Jungfräulichkeit und die Ehre eine zusätzliche Rolle. Im Islam ist Keuschheit der Frauen zentral, weil die Ehre der gesamten Familie vom sexuellen Verhalten der Kinder und sonstigen weiblichen Verwandten abhängt. Mit der ersten Menstruation beginnt die Besorgnis der Familie um den Verlust der Jungfräulichkeit, dem die strikte Trennung der Geschlechter Heranwachsender folgt. Die frühe Heirat muss vor diesem Hintergrund auch als Versuch zur Bewältigung der Probleme um Sexualität und Ehre gesehen werden, und folglich gibt es zahlreiche nur religiös geschlossene Ehen in der sogenannten Parallelgesellschaft. Nach Schätzungen von Rohe und Jaraba (2015) für Berlin waren dies 35% bis 45% aller muslimischen Eheschließungen.

Die Ankunft von Flüchtlingen aus muslimischen Ländern in Deutschland hat das Problem der Kinderehe offenbar verschärft. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (2016) unterscheidet mehrere Fälle. Denkbar sind natürlich auch Zwangsverheiratungen, ebenso aber einvernehmliche Ehen aus unterschiedlichen Gründen und echte Liebesheiraten, und schließlich die Legitimierung von schon bestehen Schwangerschaften. Hinzu kommt der Wunsch, die finanzielle Situation der Familie zu erleichtern und das Mädchen vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Insbesondere letztere beide Gründe spielen eine wichtige Rolle und sollten bei der Behandlung von Kinderehen berücksichtigt werden.

3. Die Lage im Weltmaßstab

Schaut man nur auf die gegenwärtige deutsche Statistik, scheint das Problem überschaubar, auch weil die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind. Dies kann sich aber auch wieder ändern, denn es gibt zahlreiche weitere Regionen und Länder mit erheblicher Verbreitung von Kinderehen, die durchaus schon in der nahen Zukunft als Ursprung von Migrationsbewegungen auch nach Deutschland gesehen werden können.

Global gesehen gibt es einen beständigen Abfall der aggregierten Zahlen von Kinderehen um etwa 15% über das letzte Jahrzehnt (UNICEF, 2018). Die Notwendigkeit solche Statistiken genau

zu verfolgen ergibt sich schon aus der Verfolgung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (o.J.), die unter 5.3 generell zu Geschlechtergleichheit verlangen, dass bis 2030 Kinderehen unter 18 Jahren eliminiert werden. Freilich zeigen jüngere Publikationen von Autoren der Weltbank (Nguyen und Wodon, 2015), dass die Zahlen zwischen 8% für Vietnam und 82% für Bangladesch streuen, bei einem Durchschnitt von 42%. Der Trend zur Abnahme streut ebenfalls zwischen Ländern und Regionen. In Deutschland waren es 15% Abfall (jeweils verglichen werden Frauen geboren zwischen 1955 und 1959 mit Frauen geboren zwischen 1985 und 1989), um die 15% in Süd Asien und Afrika unterhalb der Sahara, 9% im Mittleren Osten und Nordafrika. Insgesamt sind es aber immer noch 40% aller Mädchen, die in zu frühem Alter heiraten, und der Trend ist zu gering, um das Ziel in 2030 zu erreichen.

Für die Lage in Deutschland bedeuten diese Fakten, dass in einer Welt mit unzähligen bewaffneten Konflikten und Umweltkatastrophen eine weitere Zunahme von Migrationsbewegungen wahrscheinlich ist. Deutschland wird betroffen sein als ein Land das aus guten Gründen Asyl gewährt und darüber hinaus eine überlegte Einwanderungspolitik betreiben will. Dies wird auch dem Thema Kinderehe in der öffentlichen Debatte erneute Bedeutung geben.

4. Motive zu Kinderehen, insbesondere unter Flüchtlingen

Hinter den berichteten Zahlen stehen Menschen, die sich zu einer Kinderehe entschieden haben bzw. dazu gedrängt wurden. Was ist zu den Ursachen und Motiven aus psychologischer Sicht bekannt? UJICEF (2019) nennt hierzu Armut der Familie als Ursache, förderliche soziale Normen und Rollenbilder, (vermeintlicher) Schutz der Betroffenen durch eine Heirat, Alternative zu fehlenden Bildungsmöglichkeiten, religiöse und kulturelle Gebräuche und unklare Gesetzeslage. Jeder dieser Punkte ist für sich bedeutsam. Aber ihre Wechselwirkung verstärkt die Effekte. Die empirische Forschung kennt hierzu detaillierte Einsichten zur Bedeutung besonderer Regionen oder einzelner Länder, spezieller ökonomischen Lebenslagen und religiöser oder sonstiger Normhorizonte, die im Einzelnen anzuführen hier nicht möglich ist.
Was Deutschland angeht, so ist schon der hohe Anteil muslimischen Glaubens unter Personen mit Migrationshintergrund maßgebend für eine Untersuchung der Motive zu Kinderehen, besonders im Herkunftsland informal geschlossener, sondern es sind auch die Folgen der sogenannten Flüchtlingskrise: Nach Trenczek (2018) hat im Islam die Ehe die Funktion, einen legitimen Rahmen für die Gestaltung sozialer und sexueller Beziehungen zu geben, als grundlegendes Element der Lebensgestaltung und zur Erhaltung der Nachkommenschaft.

Dies gilt gleichermaßen für Gebiete der Welt in denen Flucht und Vertreibung allgegenwärtig sind, gefolgt von oft jahrelangem Aufenthalt in Lagern und sonstigen Notunterkünften, darunter über 2 Millionen Kinder. Die Situation syrischer Flüchtlinge in der Türkei, Libanon, und Jordanien ist nur ein Beispiel unter vielen. Anscheinend hat dies die Thematik von Kinderehen verschärft, denn die Zahlen steigen wieder entgegen dem allgemeinen Trend (Neal, Stone, & Ingham, 2016). Schon die beengten Wohnverhältnisse erlauben keine Trennung der Geschlechter, wie vom Islam gefordert.

Seit jüngstem gibt es Forschung zu solchen Situationen am Beispiel von Lagern für syrische Flüchtlinge im Libanon (Bartels et al., 2018). Gegenstand sind die selbst berichteten Motive für Kinderehen, erfasst in den Geschichten und Worten von Mädchen und Müttern, sowie Jungen und Vätern, methodisch anspruchsvoll erhoben bei rund 1400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Nach den Ergebnissen gilt im Grundsatz, dass bei den weiblichen Flüchtlingen der Schutz des Mädchens und die Sicherung seiner Erziehung im Vordergrund stehen. Bei männlichen Teilnehmern ging es vornehmlich um finanzielle Absicherung und Schutz vor sexueller Ausbeutung von Mädchen. Alle aber stimmten überein, dass im Hintergrund die Teilung ökonomischer Belastungen, Fatalismus wegen schlechter Möglichkeiten zur Bildung, und Wunsch nach persönlicher Sicherheit stehen. Alle Befragten tendierten zu der Auffassung, dass die zunehmende Kinderehe in den Lagern (UNFPA, 2017) sozusagen aus der Not geboren ist. Im Gegensatz zur Minderjährigenehe in Syrien (23% gegenüber 35% unter den Bedingungen von Flucht und Vertreibung) findet keine sorgfältige Prüfung der Umstände durch die betroffenen Familien statt.

Im Unterschied zu den aggregierten Statistiken werden bei diesen Untersuchungen in Lagern auch Geschlechtsunterschiede deutlich. Die betroffenen Mädchen stehen so weit möglich unter strenger Aufsicht. Folglich ist schier verständlich, dass sie als Beweggrund für ihre eigene Entscheidung die Gewinnung von Freiheit angeben. Aber ist eine solche Entscheidung wirklich möglich? Jugendliche, insbesondere in der frühen Adoleszenz, zeichnen sich dadurch aus, dass die emotionale und die kognitive Entwicklung schlechter synchronisiert sind als bei Erwachsenen. Die Hoffnung auf Freiheit ist eine positive Emotion, die mit der kognitiv-rationalen Einschätzung einer Entscheidungslage interferieren kann (Haase und Silbereisen, 2011). Umso wichtiger ist dann die Rolle des Umfelds, und später in der Jugend noch vor 18 Jahren sieht das Ganze schonwieder anders aus.

Vor dem Hintergrund des Geschilderten muss festgehalten werde, dass Kinderehen nicht über einen Leisten geschlagen werden dürfen. Die Ursachen und Motive jedenfalls sind von vielfältigen objektiven Umständen abhängig, wie die wirtschaftliche Lage in einer Region, sodann das religiöse und kulturelle Weltbild, wie am Islam gezeigt, sowie weiterhin die besonderen Lebensumstände, Leben im Lager als Folge von Flucht und Vertreibung, und schließlich der psychosoziale Entwicklungsstand wie gezeigt am Beispiel des Entscheidungsverhaltens.

5. Separierung der Partner einer Minderjährigenehe im Aufnahmeprozess

Der eingangs geschilderte Fall des jungen syrischen Paars enthält als administrative Konsequenz die Unterbringung der Partner in unterschiedlichen Institutionen mit lediglich seltenen Kontaktmöglichkeiten. Separierungen dieser Art stellen negative Lebensereignisse dar, die man selbst nicht beeinflussen kann, und die mit erheblichem Stress einhergehen. Dies kommt im geschilderten Fall zu den Belastungen hinzu, die sich aus der Flucht ergeben haben. Obwohl es direkt auf diese Situation bezogene Erkenntnisse kaum gibt, können aus psychologischer Sicht Parallelen zu verwandten Themen gezogen werden, die eine bedrückende Einschätzung dieser Praxis erlauben.

Genannt sei der Fall von 2000 Kindern, die 2018 beim Versuch der Einwanderung in die USA an der Grenze von ihren Eltern getrennt und ebenfalls in unterschiedliche Institutionen verbracht wurden, ohne zu erfahren, wann sie wieder vereint würden. Dagegen haben unter anderen die amerikanischen Entwicklungspsychologen aus wissenschaftlicher Sicht Protest eingelegt (Bouza et al., 2018). Zu den Risiken dieses Vorgehens der Behörden zählen Beeinträchtigungen der mentalen Gesundheit, unterentwickelte soziale Fähigkeiten und generalisierte Schwierigkeiten künftig selbst mit alltäglichem Stress umzugehen. Dies ist so, weil unter geordneten Verhältnissen aufwachsende Kinder durch die Nähe zu den Eltern vor den Auswirkungen stressvoller Lebensereignisse geschützt werden. Die Erkenntnisse gelten keineswegs nur für kleine Kinder, sondern auch für Jugendliche, die ohnehin verschiedene Belastungen (Pubertät, Identitätssuche usf.) verarbeiten müssen. All dies hat offensichtlich Bezug zur Frage des behördlichen Umgangs mit Kinderehen in Deutschland.

Was bei solcher Separierung geschieht ist eine potentiell verhängnisvolle Kumulation von Belastungen von Physis und Psyche, welche die Bewältigungsmöglichkeiten übersteigen (Suarez-Orozco, Bang, & Kim, 2011). Die später erfolgende Vereinigung bringt ihrerseits Probleme mit sich, weil über die Zeit der Separierung die Intimität von Beziehungen gestört wurde. Ähnliche Erkenntnisse können aus der Forschung über Gefängnisaufenthalte herangezogen werden. Auch hier werden durch die Separierung intime soziale Beziehungen gestört, wobei die empfundene Isolation selbst durch großzügige Besuchsregelungen nicht aufgehoben werden kann (Harman, Smith, & Egan, 2007). Die Effekte insgesamt von Separierung haben langfristige Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung, die sich durch die spätere Zusammenführung nicht ohne erhebliche zusätzliche fachliche Unterstützungen auflösen lassen.

6. Nichtigkeit der Minderjährigenehe

Die Besonderheiten der Ehe unter muslimischen Paaren waren schon herausgestellt worden. Neben anderen Beweggründen zentral ist die Erhaltung der Ehre der jungen Frau und der gesamten Familie. Die Nichtigkeit der Ehe in Deutschland hat für die Betroffenen weitreichende

Folgen. Die Ehe hätte dann nie bestanden, war aber sicherlich vollzogen und hat unter Umständen schon Nachkommen erbracht. Diese Kinder wären dann unehelich. Dies alles bedeutet eine umfassende Stigmatisierung innerhalb der Familie und gegenüber dem sozialen Umfeld. Der Schutz, den eine Ehe in Deutschland bietet, würde entfallen. Hinzu kommen weitere rechtliche Konsequenzen, wie Unterhalt.

Folgen aus psychologischer Sicht lassen sich mangels direkt einschlägiger Untersuchungen anhand der umfangreichen Literatur zu Ehescheidungen einschätzen. Bei der Nichtigkeit der Ehe handelt es sich um einen Verwaltungsakt, der sozusagen ohne Vorwarnung, wie es zerrüttete Beziehungen einer vor der Scheidung stehenden Ehe darstellen, eintritt. Wie Amato (2010) berichtet, zählen zu den kurz- wie längerfristigen Folgen, jeweils verglichen mit weiterhin Verheirateten, niedrigere physische und mentale Gesundheit, vermehrte Symptome depressiver Verstimmung und Ängstlichkeit, und auch größere Mortalität. Diese Folgen haben damit zu tun, dass die positiven Seiten einer Beziehung verloren gehen, wie Kameradschaft, emotionale Unterstützung, wechselseitige Bekräftigung des angemessenen Gesundheitsverhaltens und vieles mehr. Nicht alle negativen Begleiterscheinungen von Scheidung bleiben für immer, aber man muss auch mit Kumulation von Schädigungen rechnen. Hinsichtlich der Auswirkungen für die Kinder eines Paares sind es vor allem die Stresserfahrungen vor und nach der Scheidung, die emotionale, interpersonale und schulische Probleme mit sich bringen, häufig nicht nur auf kurze Frist.

Inwiefern die abrupte Trennung bei Nichtigkeit der Ehe alle genannten Effekte noch verschärft, oder im Gegenteil womöglich teils mindert, weil es keine lange Vorgeschichte von Auseinandersetzungen des Paares gibt, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Auf jeden Fall handelt es sich aber um einen tiefgreifenden Eingriff in eine intime soziale Beziehung, deren Existenz mutmaßlich für beide Partner der Kinderehe den Kern der Identität als erwachsene Mitglieder ihrer Gemeinschaft darstellt.

7. Empfehlung

Die Stellungnahme unterstrich die Vielfalt der Ursachen und Motive zu einer Kinderehe, die auf das Engste mit der Lebenslage der Betroffenen verbunden ist. Kern der Vielfalt insbesondere bei muslimischen Kinderehen unter Flüchtlingen ist die Absicherung vor allem der Töchter angesichts des Lebens in einer bedrohlichen Umwelt, insbesondere die Bewahrung ihrer Ehre und der Ehre der Familie. Hinzu kommen zahlreiche weitere Funktionen, wie Aufrechterhaltung der ökonomischen oder sozialen Position in der Gemeinschaft. Insgesamt handelt es sich um den kulturtypischen Versuch der Bewältigung einer schwierigen Lage, wobei es natürlich auch Ausreißer gibt, wie die sogenannte Tourismusehe in Ländern wie Ägypten.

Die Erklärung der Nichtigkeit einer Ehe und die im anhängenden Fall damit zusammenhängende Separierung der Partnerstellen stellt einen „clash of civilizations (Smith, 2017) dar, mit negativen Folgen für die physische und psychische Gesundheit, die sich in Anlehnung an die psychologische Forschung zu erzwungener Trennung und Scheidung gut belegen lassen. Die Vielfalt der Motive bedeutet, dass sich in ihrem Zusammenspiel ganz unterschiedliche Konstellationen ergeben, die es zu berücksichtigen gilt. Im Kern geht es um die neugewonnene Identität als Mann und Frau.

Insgesamt betrachtet bedeuten die wissenschaftlich begründeten Einschätzungen dieser Stellungnahme, dass bei einer allfälligen juristischen Behandlung solcher Kinderehen die Überprüfung des Einzelfalls unabdingbar ist.

Angesichts der lückenhaften Forschungslage muss aber darauf verwiesen werden, dass die diejenigen, die künftig solche Entscheidungen zu verantworten hätten, sich auf mehr wissenschaftliche Erkenntnisse stützen können müssen. Hier besteht aus psychologischer Sicht ein wichtiges Forschungsdesiderat und ein Auftrag für Fort- und Weiterbildung.

Zitierte Literatur

Bartels, S. A., Michael, S., Roupetz, S., Garbern, S., Kilzar, L., Bakhache, N., Davison, C., & Bunting, A. (2018). Making sense of child, early and forced marriage among Syrian refugee girls: A mixed methods study in Lebanon. BMJ Global Health, 3, Issue 1.

Bouza, J., Camacho-Thompson, D., Carlo, G., Franco, X., Carcia Coll, C., Halgunseth, L. C., Marks, A., Livas Stein, G., Suarez-Orozco, C., & White, R. M. B. (2018). The science is clear: Separating families has long-term damaging psychological and health consequences for children, families, and communities. https://www.srcd.org/briefs-fact-sheets/the-science-is-clear

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016). Ehen von Minderjährigen: Das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_6_Ehen_von_Minderjaehrigen.pdf

Haase, C. & Silbereisen, R. K. (2011). Effects of positive affect on risk perceptions in adolescence and young adulthood. Journal of Adolescence, 34, 29-37

Harman, J. J., Smith, V. E., & Egan, L. C. (2007). The impact of incarceration on intimate relationships. Criminal Justice and Behavior, 34, 794-815.

Nour, N. M. (2009). Child Marriage: A Silent Health and Human Rights Issue. Reviews in Obstetrics and Gynecology, 2, 51-56.

Max-Planck-Gesellschaft (2019). Minderjährig, verheiratet, getrennt.*https://www.mpg.de/12771719/kinder-ehe-gesetz-in-der-kritik*

Neal, S., Stone, N., & Ingham, R. (2016). The impact of armed conflict on adolescent transitions: A systematic review of quantitative research on age at sexual debut, first marriage and first birth in young women under the age of 20 years. BMC *Public Health*, *16*, Article Number 225.

Nguyen, M. C. & Wodon, Q. (2015). Global and regional trends in child marriage. *The Review of Faith and International Affairs*, *13*, 6-11.

Rohe, M. & Haraba, M-. W. (2015). *Paralleljustiz: Zusammenfassung einer Studie im Auftrag des Landes Berlin*. Berlin: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Smith, J. (2017). A clash of civilizations: An overview of child brides and how the Syrian refugee crisis is forcing Europe to follow its laws or follow another's. *Indonesian Journal of International and Comparative Law*, *3*.

Suarez-Orozco, C., Bang, H. J., & Kim, H. Y. (2011). I felt like my heart was staying behind: Psychological implications of family separations and reunifications for immigrant youth. *Journal of Adolescent Research*, *26*, 222-257.

Trenczek, A. M. Muslimische Kinderehen in Deutschland. Kulturelle Tradition, Islamisches Recht und Deutsche Gesetzgebung. *Göttingen: Institute for Social and Cultural Anthropology.*

UNFPA (2017). https://www.un.org/youthenvoy/2017/02/new-study-finds-child-marriage-rising-among-vulnerable-syrian-refugees/

UNICEF (2018). 25 million child marriages prevented in last decade due to accelerated progress, according to new UNICEF estimates https://www.unicef.org/eca/press-releases/25-million-child-marriages-prevented

UNICEF (2019). Child marriage. https://data.unicef.org/topic/child-protection/child-marriage/
United Nations (o. J.) Sustainable Development Goals. https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1